

## VOM VERGEHEN UNSERER BAUDENKMÄLER – VERLUST VON KULTURWERTEN DURCH SCHULDHAFTE VERNACHLÄSSIGUNG – ERHALTUNG DER HEIMAT

Wir stehen staunend vor den noch im Verfall gewaltigen Resten der Schutzwälle aus der vor- und frühgeschichtlichen Zeit: Die Mehrzahl dieser Schutzwallanlagen war nach Beendigung der Bedrohung verlassen worden; sie verfielen durch Frost, Wind, Wetter und andere Naturgewalten. Was ist vom Limes geblieben, von den römischen Kastellen, Villen und Palästen; wie wenig blieb von den frühmittelalterlichen fränkischen und sächsischen Herrensitzen!

Auch die Werke des Menschen sind dem Gesetz des Vergehens unterworfen.

Auf Erdhügeln, in Seen, auf Felsen und Bergkuppen türmte im Mittelalter eine dynamische Schöpfungskraft Schutz- und Trutzburgen in unvorstellbar reicher und bewundernswerter einmaliger Gestaltung auf, ließ ritterliches Leben und hohe Kultur in den Burgen blühen, — die unzerstörbar schienen. Als aber die Ansprüche auf größere Wohnlichkeit wuchsen und Mauern und Türme nicht mehr den neuen Angriffsmaschinen Widerstand zu leisten vermochten, wurde eine große Zahl der wenig wohnlichen, abgelegenen Burgen verlassen. Ihre Besitzer zogen in weiträumige, modernere, bequemere Herrensitze an befahrbaren Wegen im Tal: es entstanden als neue Schöpfungen die Herrenhäuser, Schlösser und Residenzen. Die Burgen, vom Bewohner aufgegeben und nunmehr ohne Zweck und Leben, verfielen, wurden zur Ruine.

Als sie ihre funktionelle Aufgabe nicht mehr erfüllen konnten, verfielen die Burgen.

Im 19. Jahrhundert entdeckte das erwachende, an die Landschaft gebundene Heimatgefühl wieder die Burg, und Burg und Burgruine feierten in Gedicht und Erzählung und in prächtigen Stichen und Gemälden Auferstehung in neuer Welt mit neuer Sinngebung. Die Romantik und das sich bildende Geschichtsbewußtsein erweckten Burgen und vergessene Schlösser zu neuem Leben, sei es als Herrensitze oder als historische Denkmale.

Und heute! Das deutsche Wandern (zu Fuß, Rad und Wagen) und die Freude an der Landschaft und ihren Schönheiten, auch an der Schönheit der Natur- und Baudenkmäler, ist lebendig wie je.

Aber wenig wird vom Einzelnen und von der Allgemeinheit nachgedacht über Pflege und Gestaltung der Heimat — man genießt, konsumiert Landschaft, Ruinen und Burgen ohne Nachdenken über woher und wohin.

Die feudale Welt, deren lebendige Schöpfungen Burgen und Schlösser waren, wurde im 19. und 20. Jahrhundert politisch und wirtschaftlich verwandelt. Schloß und Residenz, geplant und gebaut als Regierungs- und Verwaltungssitz und als Wirtschaftsmittelpunkt, haben diese Funktionen abgegeben an die staatlichen Verwaltungen und an die Industriegesellschaft. Soweit nicht großer Grund- und Waldbesitz und industrielle Anlagen vorhanden sind (es ist dies bei vielen der alten Familien nicht mehr der Fall), fehlt bewohnten Burgen, Schlössern und Residenzen heute das wirtschaftliche, tragende Fundament. Und es fehlt für diese Bauwerke auch häufig die lebendige Aufgabe.

Daher zeichnet sich auch bereits das Gesetz des Vergehens der ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung enthobenen und aus dem aktiven Wirtschaftsprozeß ausgeschiedenen Anlagen ab. Die Unterhaltungskosten der allzu weiträumigen Gebäulichkeiten sind für einen reinen Wohnungsbau nicht mehr aufzubringen; für die notwendige Pflege sind Hilfskräfte selbst nicht für Geld zu bekommen; die Abgaben und Steuern sind erdrückend hoch! Das Leben in einem modernen Haus in der Stadt, in einer bequemen Etagenwohnung wäre so sehr viel einfacher und schöner, die Kinder würden gute Schulen, die Erwachsenen Anregungen jeder Art dort finden. Wie gefährlich verlockend ist der Gedanke: Verpachten wir den Besitz und überlassen wir das unzeitgemäße, unwirtliche, feuchtkalte Haus mit den primitiven sanitären

und Beheizungseinrichtungen dem doch nicht aufzuhaltenden Verfall und gehen ebenfalls den Weg, der den Vorfahr des späten Mittelalters von der Burg in ein bequemeres Leben führte!

Nach den Schutzwällen, nach den römischen Villen, nach den frühen Burgen drohen heute die uns verbliebenen bewohnten Burgen und Herrensitze des Landes nach dem Gesetz des Lebens zu vergehen, das Lebensuntüchtiges sterben läßt.

Muß das sein? Ist das Vergehen unserer profanen Baudenkmäler, der deutschen Burgen, der kostbaren Schlösser, der malerischen, schönen Herrensitze, der stolzen Bürgerhäuser und der Stadtmauern samt Turm und Tor unabwendbar?

Muß das sein — darf das sein?

Heimat und Heimatgefühl sind leer ausgedroschene Worte geworden. Und doch ist abseits jener falschen Heimatsentimentalität, die von der Dorfblinde und der Sägemühle am rauschenden Bach träumt, auch in der Industriegesellschaft in den Städten und selbst im Kohlenrevier die Heimat da — weniger romantisch empfunden, aber voll von pulsierendem Leben und stärker denn je wirksam. In dieser unserer heutigen Heimat wirken Schulen und Kirchen, gedeihen Handel und Industrie, spannen sich die Verkehrsstraßen — stehen aber auch Bauwerke, die mit Mauern, Einrichtungen und Gärten von lebensstarken vergangenen Zeiten und stolzen Kunst- und Geistesschöpfungen berichten, gestalten Baudenkmäler die Heimatlandschaft.

Das alles und noch viel mehr ist die Heimat, die wir mit Stolz lieben (1). In diese Heimat sind wir hineingeboren, sind in und aus ihr gewachsen; sie trägt uns wirtschaftlich; sie ist das Aktivum für unsere wissenschaftliche und seelische Formung. Wir sorgen uns um sie und versuchen, sie durch unser Sorgen und Tun und Leben zu einer immer besseren und schöneren Heimat zu gestalten (2).

Die Heimat lebt, und das Heimatbewußtsein bildet für die Mehrzahl der Menschen einen hochwirksamen Kraftfaktor. Nicht wegzudenken sind aus der Heimatlandschaft von heute aber auch aus der Heimat von morgen unsere historischen Bauten, unsere Ruinen, Burgen, Herrensitze und Bürgerhäuser und die Landschaften und Stadtkerne, in denen sie liegen. Die Welt wäre ärmer ohne sie.

Unsere Nachfahren und die Kulturwelt um uns erwarten von uns, vom Einzelnen und von der Allgemeinheit, als den verantwortlichen Sachwaltern und Erben die sorgfältige Verwaltung (Obhut — Pflege — Weitergabe) dieses Kulturerbes als eines wesentlichen Bestandteiles der Heimat.

Wenn historische Bauwerke ein Bundesland oder eine kulturell eigenständige Stadt zum Vater oder Paten haben, sind sie gerettet. Auch ein praktischer Verwendungszweck wird stets zu finden und zu realisieren sein; die Mittel zur Pflege und Erhaltung und zu notwendigen Umbauten werden etatisiert. Die bayerischen Königsschlösser, Gärten und Seen erbringen sogar Überschüsse, die den Ankauf und die Reanimation weiterer notleidend gewordener Baudenkmäler durch die öffentliche Hand ermöglichen. Für Repräsentationsbauten (Schloß Brühl, Neues Schloß Stuttgart, Münchener Residenz) stehen Millionen an Steuergeldern zur Verfügung. Die im öffentlichen Besitz befindlichen Baudenkmäler prunken im Zeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur.

Total anders liegen heute die Verhältnisse bei den im Privatbesitz befindlichen Baudenkmälern.

Burg und Schloß waren geformt und bestimmt als Lebens- und Verwaltungsmittelpunkt des Territorialherrn und seiner Ministerialen oder anderer Grundherren; sie wurden vom Land- und Forstbesitz und von den Territorial- und Grundrechten getragen; die Baumodernisierung und die Bau- und Gartenpflege bildeten bis zum XIX. Jahrhundert kein Problem.

Die Grundrechte des Herrenbesitzes sind im Laufe der geschichtlichen Entwicklungen des XIX. und XX. Jahrhunderts untergegangen; Landabgaben schwächten den Bestand; Erbfolgekosten und Steuern greifen wiederkehrend in die Substanz. Die Erträge aus Land- und Forstwirtschaft decken

1) Walter Dignath schreibt 1966: Heimat gehört für den unkomplizierten, nicht durch den Intellekt verwandelten Menschen zu dem Wichtigsten, was die Welt bieten kann

2) Rüdiger Göb am 10. 3. 1968 in einem Vortrag (Anm. 9) in Bonn: Und so können wir die Heimat nur gestalten, das Heimatbewußtsein nur pflegen oder gar schaffen, wenn wir die Synthese zwischen dem Gestern, dem Heute und dem Morgen schaffen

3) Landeskonservator Hartwig stellte in Schleswig-Holstein fest, daß dort etwa 30 Herrensitze vom Verfall bedroht sind, daß für etwa 5 000 kulturhistorische Bauten usw. nur 350 000,— DM zur Bauerhaltung zur Verfügung stehen (Die Welt, 1968, Nr. 39)

4) Die Ausweglosigkeit des jetzigen Zustandes veranlaßte etwa 60 bayerische Herrenhaus- und Schloßbesitzer zur Bildung einer „Notgemeinschaft“ aufzurufen (8. 2. 1968 auf Schloß Amerang am Inn)

5) Siehe beispielsweise B+S 1967/II: Uhlenbrock, Eigentumswohnungen in Schloß Caspersbroich

6) Ich verweise auf die in „Burgen und Schlösser“ 1966/II, Seite 60/61 vorgeschlagenen „Empfehlungen“ (Recommandations) der VI. Réunion Scientifique des Internationalen Burgeninstitutes (I. B. I.) vom Oktober 1966

7) Wo jemandem von der Allgemeinheit die Verpflichtung auferlegt wird, für ihn unwirtschaftliche Betriebszustände zu erhalten, muß die Allgemeinheit die daraus anfallenden Kosten tragen. Diese Forderung ist beispielsweise für den Betriebsbereich der Bundesbahn schon grundsätzlich anerkannt (Brinken)



selbst bei bescheidenen Ansprüchen kaum die Kosten der Lebenshaltung, decken aber heute nicht mehr die Unterhaltungs- und Pflegekosten der historischen Bauten des Besitzes; in der Forstwirtschaft überwiegen rote Bilanzzahlen. Kommt hier nicht bald Hilfe, dann werden viele der heute noch bewohnten und daher erhaltenen Baudenkmäler unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgegeben werden müssen – werden, alleingelassen, verfallen! Und werden der Heimat verlorengehen! (3, 4)

8)

*Man muß heute außerdem beklagen, daß die letzten Sparmaßnahmen der Bundesregierung sich fast nur auf die nicht durch Personalausgaben und Verträge festliegenden Ansätze des Kulturhaushaltes erstrecken; durch diese unsachgerechte Haushaltsgebarung wurde den Landeskonservatoren die Förderung der privaten Baudenkmalerhaltung weiter beschnitten, wurde eine langfristige, gezielte Vorausplanung der Denkmalpflege unmöglich gemacht.*

9)

*Erstaunlich, mit welchem Interesse in den USA jeder Bürger an der Stadtplanung mitdenkt und mitdiskutiert, an der drüben in aller Öffentlichkeit gearbeitet wird*

10)

*In der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Heimat-, Wander- und Naturschutzbinde“ (Präsident ehemals Bundespräsident Prof. Dr. Heuss, heute Bundeskanzler Dr. Kiesinger; Vizepräsident Dr. Fahrbach) treten über 2½ Millionen eingetragene Mitglieder für die Pflege und die Gestaltung der deutschen Heimat ein. Auf der Tagung 1968 in Bonn sprach Ministerialdirigent Dr. Rüdiger Göb über „Heimat in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft“. Der Abdruck steht Interessenten zur Verfügung. In dieser Arbeitsgemeinschaft der Präsidenten der großen Verbände vertritt die Deutsche Burgenvereinigung den Denkmalschutz der Burgen, Schlösser und Wohnbauten*

11)

*Was nützt uns das alte Gelump – war die Einstellung eines oberpfälzischen Bürgermeisters zu seiner noch vollständig erhaltenen malerischen, gotischen Stadtmaueranlage*

12)

*Die Deutsche Burgenvereinigung hat durch die 1966 beschlossene Gründung von „Landesgruppen“ einen föderalistischen Unterbau sich gegeben, dem alle Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der Vereinigung draußen in den Ländern übertragen sind; die Vorstände der Landesgruppen vertreten im erweiterten Vorstand die Interessen der Länder und der Mitglieder der Landesgruppen*

Zur Rettung der geschichtlichen Heimatlandschaft und zur Erhaltung der Baudenkmäler für die Heimat von morgen kann nur ein totaler Umschwung in der Einstellung des Einzelnen und in der Einstellung des Staates und der staatlichen Gewalten führen – zusammen mit einem Bewußtwerden der Verpflichtung gegenüber der Heimatlandschaft und ihrer Baudenkmäler!

Jeder Nachdenkende, jung oder alt, weiß um Wert und Sinn der Baudenkmäler. Dabei ist eindeutig klar: Für die Pflege und die Erhaltung des ererbten oder erworbenen Baudenkmales hat der Besitzer selbst, er selber, einzustehen – als Verpflichtung gegenüber seinem Besitz, aber auch als Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit! Andererseits muß herausgestellt werden, daß aufgrund der Entwicklung der letzten 180 Jahre die Allgemeinheit und der Staat (als Treuhänder für die Erhaltung des Kulturerbes und, am Rande, als Erbe der Nutznießungen und Rechte des früheren Feudalbesitzes) ebenso eindeutig verpflichtet sind, sich an den finanziellen Lasten gerade auch für die private Denkmalpflege angemessen zu beteiligen. Das Recht des Besitzers an seinem Grundbesitz darf durch solche Beteiligung nicht eingeschränkt werden. Jedoch sollten einer interessierten Allgemeinheit bestimmte Ansprüche auf zeitweise Besichtigung einzelner Gebäudeteile und des äußeren Bestandes eingeräumt werden, wenn Restaurierungsarbeiten mit Staatsmitteln gefördert worden sind.

Die Wege zur Instandhaltung und zur Rettung des Baudenkmales wird jeder Besitzer (Privatmann, Gemeinde) durch eine Aktivierung seines Besitzes selbst finden müssen. Er wird, falls sich dies als notwendig erweist, selbst eine neue Verwendung von Teilen oder des ganzen Besitzes planen und tatkräftig in die Hand nehmen müssen, eine Verwendung als Hotel, als Museum, als Jugendherberge oder Schullandheim, als Schulungsstätte oder als Feierabendheim oder auch als Wohnhaus mit Stockwerkswohnungen (Eigentumswohnungen) (5) oder Ferienwohnungen.

Im allgemeinen würde dem mit größerem Grund- und Waldbesitz ausgestatteten Privatbesitz bereits geholfen sein, wenn die anfallenden Kosten für Instandsetzungen und Pflegemaßnahmen einschließlich Neben- und Wegeanlagen vom versteuerbaren Einkommen abgesetzt, die dem Wert des Baudenkmales entsprechenden Anteile der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer erlassen, die Grunderwerbsteuern bei der Übernahme von Baudenkmalern ermäßigt oder erlassen werden und wenn den örtlichen Finanzverwaltungen bei Besitzbewertung und bei Steuerfragen eine freundlichere Grundeinstellung empfohlen wird. (6)

Bei der Mehrzahl der mittleren und kleineren Besitzungen wirft der land- und forstwirtschaftliche Betrieb kaum Überschüsse ab, die für die Instandhaltung eines unter Denkmalschutz stehenden Herrensitzes ausreichen.

Die Möglichkeit, eine Burg, ein Schloß oder ein Herrenhaus aus dem Einkommen des zugehörigen landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten, wird zunehmend geringer. Wird aber dem Besitzer die betriebsfremde Verpflichtung zur Erhaltung des Baudenkmales für die Allgemeinheit auferlegt, so hat der Staat für die daraus entstehenden Kosten und Einengungen helfend einzutreten (7). Deshalb muß bei unabweisbar notwendigen größeren baulichen Instandhaltungsmaßnahmen (Fundierungsschäden, Brandschutzmaßnahmen, Dacherneuerung usw.) das Land auf Antrag sich mit einem verlorenen Zuschuß in Höhe bis zu 50 % der Baukosten beteiligen und (nach Einsatz der möglichen Eigenbeteiligung) für die restliche Finanzierung ein zinsverbilligtes Darlehen oder eine Zinsverbilligung zu einem langfristigen Darlehen zur Verfügung stellen.

Es muß geholfen werden in wirtschaftlich vernünftiger Form.

Jede zur Bauerhaltung notwendige Arbeit ist als echte Denkmalpflege und -gestaltung durch die staatlichen und städtischen Ämter für Denkmalpflege anzuleiten, beratend unterstützt von der Deutschen Burgenvereinigung.

Überlassen wir getrost die Pflege und die gestaltende Aktivierung der Burgen und Herrensitze den mit diesen Bauten verwachsenen Besitzern. Entlastet und aufgemuntert durch eine staatliche Beteiligung an der Sorge für die Unterhaltung des Baudenkmales, bildet das persönliche Interessiertsein und das Vertrautsein mit dem Besitz ein nicht zu unterschätzendes Aktivum. Ist der Besitzer erst verlassen und verfallen und erinnert sich der Staat dann an seine Pflicht gegenüber dem heimatlichen Baudenkmal, so werden Instandsetzungskosten in vielfacher Höhe der ehemals erforderlichen Zuschüsse anfallen – wenn es nicht überhaupt zu spät ist! Stets aber stellt die Überführung des ererbten Baudenkmales in das Eigentum der öffentlichen Hand eine auch politisch recht unerwünschte Verquickung der Eigenschaften des Staates als Sachwalter der Allgemeininteressen und als eigenwirtschaftlicher Unternehmer her.

Die jetzt für diese Aktion zur Rettung der Baudenkmale der Heimat und damit zur Gestaltung der Heimat als würdigen Lebensraum von morgen zur Verfügung gestellten Etats sind in den Ländern recht verschieden und im ganzen bedrückend niedrig (3 u. 8) – beschämend niedrig im Vergleich zu den in den Ostblockstaaten gegebenen Mitteln ähnlicher Zweckbestimmung.

Sie verraten, daß hierzulande die beantragenden ebenso wie die bewilligenden Instanzen sich der von der Allgemeinheit in ihre Hand gelegten Verantwortung gegenüber Heimat und Heimatpflege und Heimatlandschaft bewußt sind!

Heimat, verstanden als ererbter Reichtum der Vergangenheit und als lebendiges Heute, ist jedem Einzelnen bewußt, dem Stadtmenschen wie dem Bauern. Doch muß die Verpflichtung für den Schutz, die Erhaltung und die Gestaltung der Heimat auch den Parteien, den Stadt- und Dorparlamenten, den Kirchen, den Vereinen und dem kleinsten Kreis bewußt werden (9).

Voraussetzung allerdings ist Vertrautsein mit der Geschichte der Heimat und ihrer Baudenkmäler, auch ihrer Burgen und Schlösser.

Daher Heimatkunde, Archäologie und Burgenkunde und Burgenwanderungen – von der Schule an – später als Freizeitstudium und stets als beglückendes Erlebnis.

Eine allgemeine Bewegung, die Freude am Heimateleben, sollte heranwachsen zum Wohle der historischen Burgen, Herrensitze und Wohnhäuser, getragen von den heimatbewußten Menschen jung und alt in den Heimatvereinen und Wandervereinen (10), in den Geschichtsvereinen, in den Adelsgesellschaften und Familienvereinen. Sie alle sollten die Patenschaft übernehmen auch für die bedrohten Ruinen, für die aufgegebenen Baudenkmäler bis zu den ansonsten verlorenen Tortürmen der alten Stadtbefestigungen (11) und für manche durch die Umstrukturierung der Wirtschaft oder durch den Verkehr gefährdete Burg- oder Schloßanlage.

Die Deutsche Burgenvereinigung, Seite an Seite mit den Geschichts- und Heimatvereinen, auch mit den Burgenvereinen der Nachbarländer (6), nimmt sich der Pflege und der Erforschung der profanen Baudenkmäler bereits seit 1899 an und bildet den Rückhalt für die Einzel- und Gruppeninitiative gegen die anbrandende Vernachlässigung der Baudenkmäler im Zeichen der materialistischen Konsumprospérité (12).

Das gemeinsame Eintreten vieler Einzelner bestimmt den Weg und die Aktivität der Allgemeinheit, weckt die dynamischen Kräfte und das Verantwortungsbewußtsein zur Pflege und zur immerwährend lebendigen Gestaltung der Heimatlandschaft.

Unser Stolz und Genugtuung und Freude wird es sein, unsere Baudenkmäler als Zeugnisse vergangener Tage und unserer Tage den nach uns Kommenden als gutes Geschenk und als würdiges Andenken an unsere Zeit zu hinterlassen – auch unsere Burgen und Herrensitze.